Unter Dienstleistungen.

Mit einem Partner unternehmen

Kann ich Ihnen die Lieferung Montage und Wartung von Rauchmeldern anbieten.

Button Rauchmelder Pflicht

**Rauchmelderpflicht Bayern im Detail**

Eingeführt wurde die Rauchmelderpflicht in Bayern am 25. September 2012, mit Wirkung zum 01. Januar 2013.

Wohnungen, die ab dem 1. Januar 2013 errichtet werden, müssen mit Rauchmeldern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgestattet sein.

**Für bestehende Wohnungen gilt eine Übergangsfrist zur Nachrüstung mt Rauchmeldern bis zum 31.12. 2017.**

**Für welche Wohnungen gilt die Rauchmelderpflicht in Bayern?**

* **alle Neubauten**, die ab dem 1. Januar 2013 errichtet werden
* **alle Bestandswohnungen** müssen bis zum 31.Dezember 2017 nachgerüstet werden

**Wie viele Rauchmelder müssen in einer Wohnung installiert werden?**

Vorgeschrieben ist laut Gesetz mindestens 1 Rauchmelder in jedem Kinderzimmer, in jedem Schlafzimmer und in jedem Flur, der eine Verbindunng zu Aufenthaltsräumen hat.

**Wer ist für Einbau und Wartung der Rauchmelder zuständig?**

* Zuständig für den Einbau der Rauchmelder sind die ***Eigentümer der Wohnungen***. (Eigentümer sind in der Regel die Vermieter)
* ***Der Besitzer der Wohnung*** (in der Regel die Mieter) ist ***für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft*** der Rauchmelder zuständig, es sei denn, der Eigentümer (Vermieter) übernimmt die Wartung selbst. Für diesen Fall kann er die anfallenden Kosten im Rahmen der jährlichen Nebenkostenabrechnung auf den Mieter umlegen.

**Wo wird die Rauchmelderpflicht Bayern gesetzlich geregelt?**

Die Rauchmelderpflicht Bayern wird in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt